



Leistungsbeschreibung

**Sozialtherapeutische
geschlossene Clearingstelle
für Kinder**

Stand: 11/2020

Träger:
Jugendwerk Birkeneck gGmbH

Leistungsbeschreibung
 Sozialtherapeutische geschlossene Clearingstelle für Kinder
 Jugendwerk Birkeneck

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamteinrichtung	4
1.1	Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur	4
1.1.1	teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung	4
1.1.2	sozialtherapeutische Betreuung	4
1.1.3	Berufsausbildung	4
1.1.4	Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II ...	4
1.1.5	Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung	4
1.2	Leitungsaufgaben nach Einrichtungen	4
1.3	Leitbild	5
2.	Leistungsbeschreibung sozialtherapeutische Clearingstelle	5
2.1	Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien	5
2.2	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	5
2.3	Ziele	6
2.4	Methodische Grundlagen	6
2.5	Inhalt, Umfang der Regelversorgung	7
2.5.1	Betreuung im Alltag	7
2.5.2	Erziehungs- und Entwicklungsförderung	7
2.5.3	Mittelbare Leistungen	8
2.5.4	Fachdienstliche Leistungen	8
2.5.5	Täglicher Betreuungsumfang	8
2.5.6	Betreuungszeit	8
2.5.7	Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung	9
2.6	Methoden und Hilfen	9
2.6.1	Geschlossener Rahmen	9
2.6.2	Umgang mit der Geschlossenheit.....	10
2.6.3	Beteiligung	10
2.6.4	Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive (Clearingdauer)	10
2.6.5	Aufnahmeverfahren.....	11
2.6.6	Anamneseverfahren	11
2.6.7	Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik	11
2.6.8	Erziehungs-, und Clearingplanung; Fallbesprechungen;	11
2.6.9	Bezugserzieher- / therapeutensystem	12

2.6.01	Psychologisch/ therapeutische Betreuung.....	12
2.6.11	Psychiatrische Abklärung	12
2.6.12	Beschulung / Ergotherapie	13
2.6.13	Sexualpädagogik und Koedukation	13
2.6.14	Gestaltung des Gruppenlebens	13
2.6.15	Freizeitgestaltung	14
2.6.16	Ausgang, Heimfahrt.....	14
2.6.17	Regeln und Konsequenzen	14
2.6.18	Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS).....	15
2.6.19	Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes.....	15
2.6.20	Allgemeinärztliche Versorgung	15
2.6.21	Zukunftsplanung.....	15
2.6.22	Anschlussbetreuung.....	16
2.6.23	Beschwerdemanagement.....	16
2.7	Personal.....	17
2.7.1	Personalgewinnung und Einarbeitung	17
2.7.2	Personalentwicklung und Organisationsstruktur	18
2.7.3	Fortbildung und Weiterbildung.....	18
2.7.4	Supervision	18
2.8	Versorgung	18
2.8.1	Hygieneplan	18
2.8.2	Ärztliche Versorgung	18
2.8.3	Hauswirtschaft, Küche und Verpflegung.....	19
2.8.4	Technische Dienste.....	19
2.8.5	Reinigung.....	19
2.8.6	Fahrdienste	19
2.9	Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung.....	19
2.9.1	Lage	19
2.9.2	Wohngebäude.....	19
2.9.3	Schul- und Arbeitstherapieräume	19
2.9.4	Freizeiteinrichtungen	19
2.9.5	Brandmeldeanlage	19
2.10	Leitung- und Verwaltung	20
3.	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	20
4.	Personelle Ausstattung.....	21

Einrichtung:	Jugendwerk Birkeneck gGmbH, Birkeneck 1, 85399 Hallbergmoos
Ort der Leistungserbringung:	Siehe oben
Einrichtungsart:	Sozialtherapeutische, geschlossene Clearingstelle für Kinder
Anzahl Gruppen und Plätze:	Eine Gruppe; sieben geschlossene Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine gemeinnützige GmbH. Der Alleingesellschafter ist die oberdeutsche Provinz der Herz-Jesu Missionare, KdöR. Die GmbH ist im Handelsregisterbuch unter 129610 beim Amtsgericht München eingetragen.

Das Jugendwerk Birkeneck ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Wohnplätzen, sozialpädagogisch begleiteter Ausbildung, Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, sowie einer Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung.

1.1.1 teilstationäre und vollstationäre heilpädagogische Betreuung

- zwei Schülergruppen, insgesamt 18 Plätze
- drei Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene, insgesamt 27 Plätze
- betreutes Wohnen extern und intern, durchschnittlich 10 Plätze
- eine heilpädagogische Gruppe (5 Plätze), Clearingstelle, Inobhutnahmestelle (4 Plätze) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) 9 Plätze

1.1.2 sozialtherapeutische Betreuung

- eine offene Gruppe für weibliche und männliche Kinder von zehn bis 14 Jahren, insgesamt 6 Plätze
- eine offene Gruppe für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren, insgesamt 14 Plätze
- einer Clearingstelle für Kinder, individuell geschlossenen mit integrierter Klasse für Kranke (WAD) 7 Plätze

1.1.3 Berufsausbildung

- in 15 Berufen, davon fünf Fachpraktiker und neun Vollausbildungen 37 Plätze

1.1.4 Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung der Hauptschulstufe II

1.1.5 Berufsschule für emotionale und soziale Entwicklung

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Gesamteinrichtung:

Geschäftsführung und Heimleitung in Personalunion = 1,00 Stelle

Verteilungsschlüssel auf die Kostenstellen:

- Heilpädagogische Schülergruppen = 0,10
- Heilpädagogische Gruppen = 0,15
- Betreutes Wohnen = 0,10
- Clearingstelle f. umF = 0,10
- Sozialtherapeutische Gruppen (offen) = 0,25
- Sozialtherapeutische Clearingstelle = 0,10
- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildung = 0,20

1.3 Leitbild

Das Jugendwerk Birkeneck widmet sich im Sinne des Ordensgründers der Herz-Jesu-Missionare, Pater Julius Chevalier, in Not geratenen jungen Menschen.

Vorrangiges Anliegen ist es, den Nöten der Zeit mit christlichem Verständnis auf der Basis einer wertschätzenden Haltung zu begegnen und unter Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu helfen, wo es dringend nötig ist.

Viele unserer jungen Menschen sind in einem Milieu aufgewachsen, in dem sie häufig gravierende seelische und bisweilen körperliche Schädigungen erlebten. Einige von ihnen leiden an Verletzungen, die sie tief getroffen haben und über die sie ein Leben lang nur schwer hinwegkommen; sie hatten wenige Chancen, ihre positiven Kräfte zu entwickeln und zu ihrem Vorteil zu nutzen.

Die emotionale Verlässlichkeit und zum Teil auch die Erfüllung vitaler Grundbedürfnisse, die diesen jungen Menschen in ihrem bisherigen Leben vielfach gefehlt und dadurch ihren Sozialisationsprozess ebenso behindert hat wie ihr Heranwachsen zu einer altersgemäßen persönlichen Reife, versuchen wir als Träger durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten.

Wir schaffen ein heilpädagogisches Klima, in dem die jungen Menschen ihre Stärken entwickeln, und ihre Defizite ausgleichen können. Mit unserer menschlichen und fachlichen Begleitung unterstützen wir sie in der Entwicklung zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben.

2. Leistungsbeschreibung sozialtherapeutische Clearingstelle

2.1 Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Ausschlusskriterien

Das Angebot wendet sich insbesondere an Jungen und Mädchen von zehn bis einschließlich 13 Jahren mit Symptomen und Diagnosen wie:

- enorm aggressives Verhalten
- nachhaltige Nichtbeachtung sozialer Regeln und Normen
- nachhaltige Verweigerungshaltung gegenüber der Schule
- wiederholte Verstöße gegen Strafgesetze in schwerwiegender Weise
- Einbindung in peer-groups mit krimineller Tendenz
- massive Beziehungskonflikte mit den Eltern
- ausgeprägtes Fluchtverhalten
- Die regionale Herkunft sollte enge Elternkontakte ermöglichen.
-
- Zugangsvoraussetzung ist ein gerichtlicher Unterbringungsbeschluss
-
- Gegen eine Aufnahme sprechen folgende Gründe:
- Schwer suchtmittelabhängige Jugendliche
- Schwere körperliche Behinderung

2.2 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich handelt es sich um Heimerziehung in einer geschlossenen Gruppe. Dabei besteht die Möglichkeit, individuell, also der persönlichen, rechtlichen und aktuellen Situation gemäß, begleitete und unbegleitete Ausgänge zu gewähren.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines gerichtlichen Beschlusses nach §§ 1631b, 1666, ggf. i.V. m. 1666a BGB. Als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern ist die Aufnahme gem. § 42 SGB VIII möglich.

Die Hilfe zur Erziehung wird geleistet auf der Grundlage des § 27 SGBVIII oder § 35a SGB VIII in Form von Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII.

2.3 Ziele

Durchführung und Abschließen eines Clearingprozesses bei Kindern, die entweder überdurchschnittlich schwere Störungen in einem Persönlichkeitsbereich aufweisen, oder durch die Summe und Komplexität der Störungsbilder zunächst einer umfassenden Befunderhebung und differenzierten Diagnostik innerhalb einer individuellen therapeutischen Betreuung über einen begrenzten Zeitraum bedürfen.

Teilziele sind:

- Zurechtkommen mit dem Lebensfeld Heim
- hinreichende soziale Kompetenz
- reduzierte persönliche Defizite
- gestärkte persönliche Ressourcen
- Schulische und berufliche Bildung in individueller Form (von erreichter Beschulungsfähigkeit bis zur Reintegrationsfähigkeit in den Regelschulbetrieb)
- Individuelles und sozial angemessenes Freizeitverhalten
- Finden von persönlicher Zufriedenheit
- Kommunikationsfähigkeit des Familiensystems und gegebenenfalls eine Reintegration
- Veränderungsmotivation
- Verantwortlicher Umgang mit Freiheit
- Sinnvolle Anschlussperspektive
-

Nach Abschluss der Clearingphase bzw. parallel dazu sind therapeutische und pädagogische Interventionen durchzuführen, die der Verbesserung der psychosozialen Situation dienen und in einer Anschlussmaßnahme kontinuierlich weiter geführt werden können.

2.4 Methodische Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen der Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen befinden, bringen in der Regel sehr problematische, durchaus aber auch positive individuelle Voraussetzungen mit, die es gilt, in ihrer Differenziertheit zu verstehen um das weitere Handeln darauf abzustimmen. Dies bedingt die Notwendigkeit eines flexiblen aber auch berechenbaren, eines individuellen, aber auch praktikablen und nicht zuletzt finanzierbaren Methoden- und Maßnahmenrepertoires. Es werden stützende Rahmenbedingungen für verhaltensauffällige und psychisch belastete junge Menschen angeboten, die scheinbar widersprüchliche Anforderungen wie angstreduzierendes, vertrauenförderndes aber auch fremdkontrollierendes, eingrenzendes Setting erfüllen. Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen), auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch eine entsprechend gestaltete Beziehung zwischen jungem Menschen und Erziehenden möglich sein. Im Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme wird das Gelingen der dynamischen Integration von normengebundenem und intuitivem Handeln eine wesentliche Komponente für die "Lebenstüchtigkeit" der jungen Menschen in der von komplexen Anforderungen geprägten "freien" Gesellschaft darstellen. Dies schließt auch die Bildung eines wirksamen Schutzes des Kindeswohls ein.

Sozialtherapeutisch-pädagogisches Setting

Die massiven, multidimensionalen Störungsbilder erfordern ein ganzheitliches, örtlich und inhaltlich konzentriertes Hilfesystem, um die wesentlichen Persönlichkeitsbereiche erreichen zu können. Das therapeutische Setting beinhaltet die Einheit von Wohnen, Lernen und Freizeit. Das interdisziplinäre Team erfüllt die speziellen und gemeinsamen Aufgaben arbeitsteilig:

24-Stunden Betreuung, Kunst-, Ergo- und Psychotherapie, Einzel- bzw. Kleingruppenbeschulung, Selbstversorgung, Kochen, Freizeitangebote im geschlossenen Rahmen.

2.5 Inhalt, Umfang der Regelversorgung

2.5.1 Betreuung im Alltag

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Ernährung, Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
- Dasein für die Kinder
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen, insbesondere auch durch Unterbinden von Flucht und damit einer Auseinandersetzung mit Regeln und Normen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Hygiene, Kleidung (ohne spezifische Berufskleidung), äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig Schule, Therapiesitzungen und andere Termine eingehalten werden
- gemeinsames Erleben des Alltags.
- Obligatorische Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, gegebenenfalls Besuch im Krankenhaus
- Begleitung bei Arztbesuchen und Auswärtsterminen, (je nach Ausgangsstufe)
- Erprobung von gestuftem Ausgang

2.5.2 Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- Information und Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Beschwerderecht
- Offene Zugangswege zu den externen und internen Beschwerdeinstanzen (Verfahrenspfleger, Heimaufsicht, Jugendamt, Erziehungsleitung, Heimleitung)
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere Beschwerderecht, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in differenzierten Formen (Anhörung und Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmung, Antragsrecht)
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- tägliches Gespräch mit dem Kind über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch gruppen-, freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten
- Kritikfähigkeit lernen

2.5.3 Mittelbare Leistungen

- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- Vornahme einer Gefährdungseinschätzung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- tägliche Leistungsdokumentation, insbesondere Logbuch, Übergabe und turnusmäßige Berichterstattung nach innen und vereinbarungsgemäß nach außen
- Berichterstattung an fallführendes und örtliches Jugendamt sowie an die Heimaufsicht über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

2.5.4 Fachdienstliche Leistungen

- Psychologische Betreuung in Form von Einzel- und Gruppentherapie
- Diagnostisch psychologische Abklärung
- Psychiatrische und allgemeinmedizinische Abklärung
- Beteiligung an der Hilfeplanung
- Regelmäßige psychologische Förderung nach Maßgabe der Hilfe- und Therapieplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte mit den Kindern in der Einrichtung
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogisch-therapeutischen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung

2.5.5 Täglicher Betreuungsumfang

Die Kinder werden rund um die Uhr an 365 Tagen betreut. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendlichen ununterbrochen im persönlichen Kontakt einer Betreuungsperson sind, z.B. in der Nacht. Rechnerisch stehen für einen Platz pro Woche im Durchschnitt etwa 44 Stunden für direkte sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenbetreuung (face-to-face) zur Verfügung. Darüber hinaus stehen durchschnittlich gut drei Stunden psychologischer Fachdienst pro Kind und Woche zur Verfügung und konsiliarisch für die Gruppe vier Stunden kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung.

2.5.6 Betreuungszeit

In der zur Verfügung stehenden Betreuungszeit werden neben andern Aufgaben die Betreuungsinhalte, die aus den Punkten 2.5.1 bis 2.5.4 hervorgehen, umgesetzt. In die Betreuung inhaltlich integriert und räumlich in der Gruppe situiert ist die Beschulung in der Klasse für Kranke an den Vormittagen. Die Lehrkräfte haben ein eigenes Kontingent neben den pädagogischen Fachkräften und werden über die Heimschule abgerechnet. Während der Schulzeiten stehen die pädagogischen Fachkräfte für Kriseninterventionen bis hin zur Herausnahme und Betreuung von Kindern aus dem Unterricht zur Verfügung. Je nach individuellem Erfordernis kann die Betreuung außerhalb der Klasse über die unmittelbare Krisenintervention hinaus auch mittelfristig erforderlich sein.

An Schultagen betreuen pädagogische Fachkräfte zu folgenden Zeiten:

Von 6:30 Uhr - 7:00 Uhr, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 22:00 Uhr - 22:30 Uhr Einzelbesetzung

Von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 12:00 Uhr - 22:00 Uhr Doppelbesetzung,

Von 22:00 Uhr - 6:30 Uhr in der Nachtbereitschaft Einzelbesetzung.

Neben den Fachkraftstellen gibt es pro Gruppe eine Stelle für Praktikanten oder Studenten im dualen Studium bei denen die praxisorientierte Ausbildung im Vordergrund steht, wobei sie im Rahmen dieser angeleiteten Ausbildung und nach persönlicher und fachlicher Eignung Hilfsdienste auch im direkten Kontakt mit Betreuten leisten können.

2.5.7 Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

Die diensthabenden Mitarbeiter/innen sind in der Gruppe bzw. bei externen Aktivitäten im Rahmen des Dienstplans präsent. Für den Nachtbereitschaftsdienst steht ein Nachtbereitschaftszimmer in der Gruppe zur Verfügung. Ein Mitglied der Erziehungsleitung steht in permanenter Rufbereitschaft.

2.6 Methoden und Hilfen

Dem Konzept liegen vor allem lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Überlegungen zugrunde, kombiniert mit systemischen Elementen. Wichtige Grundsätze sind dabei u. a. inhaltliche Offenheit (auch als Kontrapunkt zur strukturellen Geschlossenheit), Transparenz der Ziele, Vorgehensweisen und Beziehungen. Zur Anwendung kommen insbesondere Tokensysteme, Rollenspiele, Problemlösetrainings, operante Methoden, Selbstverbalisationstraining, Entspannungsverfahren, Sport und Techniken zum adäquaten Umgang mit Aggressionen.

Ein festes, für die Jugendlichen nachvollziehbares Regelwerk mit klaren Tagesstrukturen gibt dem Gruppenleben und dem einzelnen Jugendlichen den organisationspädagogischen Rahmen, der Sicherheit und Kontinuität vermittelt.

In Kleingruppen werden, bezogen auf die Clearing- und Therapiephasen, bestimmte Themen des Zusammenlebens besprochen (z.B. Ankommen in der Gruppe, Regeln, Therapieplanung.)

Täglich sind Gruppenkonferenzen zur Planung des Alltags und von anstehenden Projekten anberaunt.

Die schulische Förderung erfolgt nach individueller Erfordernis von Einzelunterricht, über Kleingruppenbeschulung und Reintegrationsmaßnahmen bis hin zur Regelbeschulung.

Durch die Bezugserzieher wird kontinuierliche Einzelförderung gewährleistet. Einzelpsychotherapie und Gruppentherapie finden einmal wöchentlich statt, ebenso Sport als Medium für soziales Lernen und zur Entspannung.

Projekte zur Förderung der individuellen Stärken der Jugendlichen werden turnusmäßig angeboten. Mit den Jugendlichen werden Verhaltensverträge als Ergänzung zu den Hilfeplanvereinbarungen abgeschlossen.

Die Clearingphase ist in der Regel auf sechs Monate angelegt.

Im Sinne eines Bausteinprinzips können andere Betreuungsmöglichkeiten im JWB kombiniert werden. Auch, um z.B. in der heimeigenen Mittelschule begonnene positive Veränderungen im offenen Rahmen auszuprobieren, auszubauen und zu stabilisieren.

2.6.1 Geschlossener Rahmen

Mit dem Instrument der geschlossenen Clearingstelle wird die Synthese mehrerer Intentionen versucht:

Sie will ein individuell indiziertes, wirksames Jugendhilfeangebot so realisieren, dass es trotz Zwangskontext für die jungen Menschen akzeptabel sein kann.

Sie will eine angenehme kind- und jugendgerechte Wohn-, Schul-, Freizeit- und Betreuungseinrichtung sein, die gleichzeitig einer möglichen extremen Belastung standhält.

Sie soll die Adressaten am Weglaufen hindern und zum Teil auch ihre Bewegungsfreiheit innerhalb des Gesamtkomplexes auf bestimmte Bereiche begrenzen, aber im Brandfall müssen sich Flucht- und Rettungswege öffnen.

Sie ist mit dem Anspruch vieler Bürger konfrontiert, sie vor Übergriffen der Klientel zu schützen.

Sie will ein attraktiver, funktionaler Arbeitsplatz für Mitarbeiter sein, der kein zu hohes Risiko für ihre körperliche Unversehrtheit bedeutet.

Es darf nicht unterschätzt werden, dass der Freiheitsentzug auch reaktantes Verhalten auslösen kann. Tatsächlich, oder auch nur in der Vorstellung des Kindes, eingeschränkte oder eliminierte Freiheitsspielräume, erhalten in seiner Vorstellung eine Aufwertung, die in einem

oft aggressiven Einsatz für die (Wieder-)Gewinnung der Freiheitsgrade deutlich wird. In der Folge kann dadurch sehr leicht ein Nebenschauplatz eröffnet werden, der die Gefahr birgt, eine Spirale aus Aggression und Restriktion zu erzeugen. Nicht zuletzt deshalb ist die Art und Weise der Geschlossenheit eminent wichtig.

2.6.2 Umgang mit der Geschlossenheit

Der Umgang des Personals mit der Geschlossenheit ist ein wesentlicher pädagogischer Inhalt. Allen Beteiligten, insbesondere den Kindern muss die bauliche Geschlossenheit und ihr Zweck erläutert werden: Einschließen ist keine pädagogisch erlaubte und wirksame Methode, um eine anhaltende positive Verhaltensänderung zu erreichen. Man muss sich des Risikos bewusst sein, damit lediglich eine kurzfristige, oberflächliche Anpassung zu erreichen. Insbesondere ist der Einschluss ins eigene Zimmer oder in den Time-out-Raum nur in außergewöhnlichen Gefährdungssituationen und so kurz als möglich zulässig. Er ist zu dokumentieren und den Sorgeberechtigten, Heimaufsicht, Familiengericht, Verfahrenspflege und Jugendamt mitzuteilen. Außerdem ist hier auf die Abgrenzung zur Anwendung unmittelbaren Zwangs zu achten. Außer in Notwehr- und Nothilfesituationen ist hierzu nur die Polizei befugt, die in solchen Fällen hinzuzuziehen ist.

Als besondere Fortbildung neben der beruflichen Qualifizierung, Anleitung und Supervision werden die Mitarbeitenden nach dem PART[®]-Konzept trainiert (PART[®] = Professional Assault Response Training). Dieses Training harmoniert sehr gut mit den ethischen und methodischen Grundsätzen des Jugendwerks und ergänzt es sehr differenziert. Das oberste Ziel des PART[®]-Konzepts ist es, die Persönlichkeitsrechte und die Würde des Klienten zu achten und dabei die Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Dazu wird ein systematischer Zugang zur Intervention bei gewalttätigen Vorfällen vermittelt. Die Mitarbeitenden stehen damit weniger in der Gefahr, während solcher Zwischenfälle zu verletzen oder verletzt zu werden.

2.6.3 Beteiligung

Die Beteiligung der Betreuten ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Sie ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption und zeigt sich sowohl in deren Charakter als auch in vielen Einzelheiten der Maßnahmen und Hilfen. Oft werden allerdings -zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Abfrage von Bedürfnissen und Wünschen, Wunsch- und Wahlrecht bei der Entscheidung der Anschlusshilfe, Definition der Erziehungsziele mit dem Klienten, Pädagoge-Klient-Beziehung, Inanspruchnahme von Rechten..., ...seinen individuellen Lebensbereich gestalten, Erhebung von Interessen, aktives Mitgestalten des Gruppenlebens, Vormundbeteiligung, usw.).

Der Gesetzliche Rahmen und die Ziele der Beteiligung gelten für alle Betreuten im Jugendwerk. Die Intention der Beteiligungsrechte wird von den Mitarbeitenden im täglichen Leben praktiziert.

2.6.4 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive (Clearingdauer)

Die Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplans wird durch den/die zuständige Bezugstherapeut/in des Klienten wahrgenommen. Der/die Bezugstherapeut/in bereitet mit dem Jugendlichen, und so weit möglich mit den Eltern, die Hilfeplangespräche (HPG) vor. Sie finden in der Einrichtung statt. Notwendig ist ein dreimonatiger Turnus und nach Bedarf, den eine der beteiligten Personen anmeldet.

Inhaltlich ist die Vorgabe des Gesetzes zu erfüllen, im HPG den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe und notwendige Leistungen zu klären. Ein bereits vor der Aufnahme bestehender Hilfeplan wird fortgeschrieben, d.h. überprüft welcher besonderer erzieherischer Bedarf besteht, der mit der angebotenen Art der Hilfe gedeckt werden kann, und welche notwendigen Leistungen von den Beteiligten künftig zu erbringen sind.

Die notwendigen Leistungen, die die Einrichtung zu erbringen hat, sind auch ein Teil des Therapieplanes, der die Ausgestaltung der Hilfe zum Inhalt hat.

Die Therapiedauer ist in der Regel auf sechs Monate abgelegt, unterliegt aber fallbezogen zum Teil großen Schwankungen. Bei begründeter Notwendigkeit ist zwischen den Beteiligten

eine Verlängerung zu vereinbaren, wobei die maximale Verweildauer nicht länger als ein Jahr betragen soll.

Monatlich wird über die Fortführung beraten und entschieden, insbesondere darüber, ob das Clearingverfahren weiterhin in geschlossener Unterbringung nötig ist.

Zum Abschluss wird über die Notwendigkeit und Art der Weiterbetreuung beraten und entschieden.

Die Suche nach geeigneten Anschlusseinrichtungen und die Vermittlung durch das Jugendamt werden unterstützt.

2.6.5 Aufnahmeverfahren

Die Clearingstelle ist in der Lage, nach telefonischer Anmeldung rund um die Uhr aufzunehmen, sofern ein Platz frei ist.

Das Aufnahmeverfahren wird folgendermaßen abgewickelt:

- Telefonische Anfrage bei der Einrichtung, ob eine Aufnahmemöglichkeit besteht.
- Der gerichtliche Beschluss muss bei Aufnahme vorliegen. Bei einer Inobhutnahme gem. § 42 (5) SGB VIII muss der Gerichtsbeschluss spätestens mit Ablauf des Tages nach der Aufnahme vorliegen.
- Das Jugendamt legt umgehend Unterlagen über die Vorgeschichte und die aktuelle Situation des Kindes vor.
- Bei vorher geplanten Unterbringungen legt der Kostenträger vor Aufnahme die Kostenübernahmeerklärung vor.

2.6.6 Anamneseverfahren

Die Anamnese und Befunderhebung wird von der/ dem Bezugstherapeuten und Lehrkräften i.d. R. sukzessive durchgeführt, sie stützt sich auf:

- Unterlagen, und Informationen die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden
- Gutachten, Berichte und sonstige Unterlagen von relevanten Stellen
- Anamnesegespräche mit dem Klienten
- Anamnesegespräche mit den Sorgeberechtigten oder Vormündern
- Verhaltensbeobachtungen
- Testungen

2.6.7 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Auf der Basis der Anamnesedaten und wissenschaftlich fundierter Testverfahren werden von der/dem Einzeltherapeuten/in Diagnosen gestellt. Der Zeitraum ist in Abhängigkeit von bereits vorliegenden Daten und Allgemeinzustand des Klienten sehr unterschiedlich. Er kann zwischen zwei und zwanzig Stunden schwanken.

2.6.8 Erziehungs-, und Clearingplanung; Fallbesprechungen;

Der Erziehungs- und Clearingplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Die Verantwortung für den Erziehungs- und Clearingplan trägt der/die Bezugstherapeut/in. Sein Ziel ist eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen der *smart*-Regel erfüllen. Sie müssen also **s**pezifisch-konkret, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert sein. Der Plan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus (z.B. Elternarbeit) zur Anwendung kommen. Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden. Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan oder die Ausgangsrahmenordnung. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Daraufhin werden individuelle Therapie- und Erziehungsziele definiert, Maßnahmen und z.T. Methoden ausgewählt und Erfolgskriterien festgelegt. Außer Klient und Bezugstherapeut/in tragen Gruppenteam, Lehrer/in und Erziehungsleiter/in zum Therapie- und Clearingplan bei. Er wird laufend modifiziert bzw. weitergeführt.

2.6.9 Bezugserzieher- / therapeutensystem

Ab ihrer Aufnahme sind für die einzelnen Klienten die jeweiligen Bezugserzieher/innen in besonderer Weise zuständig. Sie sind die direkten Ansprechpartner/innen für die einzelnen Klienten und die beteiligten Personen oder Stellen innerhalb und außerhalb der Einrichtung und tragen die direkte *Verantwortung für die Erziehung* incl. der Ausübung von ihnen übertragenen Sorgerechtsaufgaben. Der Aufbau von tragfähigen Therapeut-Klient-Beziehungen wird dadurch erleichtert und die Sichtbarmachung und Bearbeitung von Beziehungsstörungen gefördert.

Die Bezugserzieher/innen nehmen insbesondere die betreuenden Funktionen wahr. Wichtige Tätigkeiten sind dabei die Vorbereitung der Fallbesprechungen, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnose, Zieldefinitionen, Interventionen entwickeln, planen, durchführen und dokumentieren, und den Informationsfluss sicherstellen. Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche sowie organisatorische und administrative Belange.

2.6.01 Psychologisch/ therapeutische Betreuung

Die psychologischen Fachaufgaben werden von Diplompsychologen/innen wahrgenommen. Sie umfassen im direkten Kontakt mit der Klientel Diagnostik, Kriseninterventionen und Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien. Der zweite wichtige Bereich umfasst für die therapeutische Leitung fachpsychologische Beratung der Mitarbeiter/innen und Heimleitung, Konzeptionsentwicklung in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitarbeitern/innen und Heimleitung sowie die Entwicklung und Durchführung von internen Fortbildungen.

Diese Aufgaben werden aus einer Linienfunktion heraus erfüllt, d.h. es sind auch Fach- und Dienstvorgesetztenaufgaben (Erziehungsleitung) gegenüber dem Gruppenteam wahrzunehmen. Hierbei trägt die Erziehungsleitung die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes.

Die Durchführung von Fallgesprächen gewährleistet die Klärung des Bedarfes an Einzel- und Gruppentherapie im Gespräch der Beteiligten. In der Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden gibt es eine gewisse Vielfalt, wobei u.a. als wichtiger Grundsatz die Einbindung in den Alltag der Maßnahmen und Methoden der Gruppe beachtet wird.

In der Gruppe wird vorwiegend mit lerntheoretischen und verhaltenstherapeutischen Verfahren, die mit systemischen Elementen kombiniert sind, gearbeitet. Darüber hinaus können in Einzelfällen therapeutische Verfahren genutzt werden, die von Diplompsychologen mit Zusatzausbildung, in anderen Bereichen des JWB eingesetzt werden. Dies sind:

- Gesprächspsychotherapie

Durch einführendes Verstehen soll das Kind angeleitet werden, über sich und seine Gefühle zu sprechen, ohne sie ausagieren zu müssen.

- Kurzzeitberatung

In auftretenden Krisen und Konflikten werden zusammen mit dem Kind spezielle Lösungsstrategien entwickelt.

- Indikationsgruppe "Drogen"

Hier wird mit drogengefährdeten Kindern, ebenfalls auf tiefenpsychologischer Grundlage, versucht, die individuellen Gründe für den Konsum von Suchtmitteln zu finden und bewusst zu machen, sowie *un*-abhängige Lebensbewältigungsstrategien zu erarbeiten.

- Indikative Trainingsgruppen

Je nach Bedarf werden Trainingsgruppen angeboten, in denen psychosoziale Probleme bearbeitet werden können (z.B. Kommunikationstraining, Selbstsicherheitstraining).

2.6.11 Psychiatrische Abklärung

Ein/e Kinder- und Jugendpsychiater/in übernimmt konsiliarisch auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages diagnostische, beratende und behandelnde Aufträge für die Gruppe.

2.6.12 Beschulung / Ergotherapie

Zur Behandlung der beschriebenen Störungsbilder und zur Förderung vorhandener, aber oftmals verschütteter Ressourcen besonders im kognitiven Bereich, werden nach individuellem Erfordernis schulische und arbeitstherapeutische Fördermaßnahmen durchgeführt.

Die Beschulung erfolgt entweder einzeln, in Kleingruppen, in der in der Gruppe integrierten Klasse für Kranke, oder nach entsprechender Hinführung in der heiminternen Förderschule E. Die jeweiligen Beschulungsarten werden je nach Belastungsfähigkeit stundenweise durchgeführt, oftmals im Wechsel mit der Ergotherapie, Psychotherapie und Freizeitmaßnahmen.

Die Ergotherapie soll u.a. zum Erlernen von Selbstbewusstsein, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Umgang mit Material und Werkzeug führen. Sie dient auch als Diagnoseinstrument für die Einschätzung der Ausbildungsfähigkeit und wenn möglich zur Hinführung auf eine Ausbildung.

2.6.13 Sexualpädagogik und Koedukation

Jungen und Mädchen haben auf ihrem Weg zu einer erwachsenen Persönlichkeit geschlechtsspezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen. Aus den gesellschaftlichen Veränderungen ergeben sich neue Anforderungen an die jeweilige Geschlechtsrolle, zum Teil widersprüchliche Rollenerwartungen und der Verlust von sicher geglaubten Privilegien. Tradierte Männer- und Frauenrollen haben einerseits ihren Modellcharakter bei der Realitätsbewältigung verloren, werden andererseits aber z.B. durch die Medien plakativ weitertransportiert und häufig unreflektiert von den jungen Menschen übernommen. Um ihre eigene Geschlechtsrolle selbst zu finden und sie einzuüben, sollen die bei uns betreuten Kinder durch gezielte pädagogische Interventionen im Alltag der Gruppe, durch themenzentrierte Einzelgespräche und durch Gruppengespräche unterstützt werden. Dabei soll ihnen ein Rahmen gegeben werden, der es ihnen ermöglicht, ihre Ängste und Verunsicherungen im Hinblick auf ihre Geschlechtsrolle zuzulassen. Sie sollen die Befähigung erlangen, sich kritisch mit tradierten Rollenmustern auseinander zu setzen, klischeehaftes Verhalten abzulegen und alternative Verhaltensweisen auszuprobieren. Der Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung einer liebevollen partnerschaftlichen Beziehung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Sexualität werden von uns unterstützt.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Thematik des sexuellen Missbrauchs. Bei Jugendhilfeklientel ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein. Es ist bekannt, dass damit auch das Risiko steigt, selbst Täter zu werden. Daraus erwachsen die Aufgaben, zum Einen für Schutz zu sorgen und zum Anderen mit Risikogruppen und Tätern pädagogisch und therapeutisch zu arbeiten, sofern wegen der Intensität der Störung nicht eine Überweisung in eine spezialisierte Betreuung erfolgen muss. Missbrauchsgefahr ist sowohl homo- wie auch heterosexuell vorhanden. Mit geschlechtsspezifischen Wohngruppen kann diesem Risiko leider weder abgeholfen werden, noch steigt die Gefahr automatisch mit koedukativen Wohngruppen. Dagegen bieten koedukative Gruppen dem Gruppenpersonal und den Fachdiensten eher Möglichkeiten, kritisches Sexualverhalten und dynamische Prozesse zu erkennen und positiv darauf einzuwirken.

2.6.14 Gestaltung des Gruppenlebens

Das Leben in der Gruppe stellt für die geschlossen untergebrachten Kinder den wesentlichen Bereich des gesamten Erziehungshilfegeschehens dar. Auf dem Hintergrund systemtheoretischer und milieutherapeutischer Überlegungen wird versucht, die Gruppe (Raum, Personen, soziale Beziehungen) als Ganzes zu sehen mit dem Wissen, dass sie mehr ist als "die Summe ihrer Teile".

Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt. Dieser Rahmen bietet einen - gerade zu Beginn des Aufenthaltes - subjektiv oft als zu einengend empfundenen Gegensatz zu den bisher gewohnten Bedingungen in der Familie und/oder einer Lebenswelt, in der der Klient nicht mehr leben konnte oder wollte.

Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen), auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch ein entsprechend gestaltetes Gruppemilieu möglich sein.

Einige Inhalte, die besonders gut über und durch die Gruppe als Medium vermittelt und bearbeitet werden können sind:

- soziale Anerkennung und Geborgenheit erleben
- soziale Einordnung und Rücksichtnahme
- Aufbauen, Aufrechterhalten und ggf. Beenden von Kontakten und Beziehungen
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Umgang mit Gruppennormen
- Umgang mit Kritik
- kooperative Konfliktlösung
- kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer / Gruppe)
- lebenspraktische Belange, wie z.B. Kochen, Wäschepflege, Ordnung und Sauberkeit oder kleinere Reparaturen im Haus

Die Verantwortung für die Gestaltung des Gruppenlebens trägt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Gesamteinrichtung, das Gruppenteam.

2.6.15 Freizeitgestaltung

Freizeit im Sinne von wirklich frei verfügbarer Zeit mit einem niedrigen Reglementierungsgrad ist in der geschlossenen Gruppe inhaltlich und vor allem örtlich sehr eingeschränkt.

Das Freizeitverhalten ist gerade deswegen umso sensibler zu betrachten. Aufgrund der besonderen Situation wird deutlich unterschieden zwischen der (gesprächs-) therapeutischen Bearbeitung des früheren und künftigen Freizeitverhaltens einerseits und der praktischen Freizeitgestaltung in der Gruppe andererseits. Für die therapeutische Bearbeitung gilt die besondere Beachtung des Zusammenhangs zwischen früherem und aktuellem Problemverhalten der Jugendlichen und der Orte, an denen die Freizeit verbracht wurde, der Personengruppe, mit denen sie zusammen waren, und der Verhaltensgewohnheiten in diesem Zusammenhang. Die Freizeitgestaltung in der geschlossenen Gruppe dient in erster Linie der Entspannung und der Beschäftigung mit sich alleine und in der peer-group. Die Freizeit soll vorwiegend aktiv verbracht werden aber auch passives „Faulenzen“ in gewissen Grenzen ist legitim.

2.6.16 Ausgang, Heimfahrt

Ausgang und Heimfahrt sind bei einer freiheitsentziehenden Maßnahme anfangs nicht möglich. Es wird aber nach jeweiliger strenger Indikationsprüfung so schnell als möglich und verantwortbar in kleinen Schritten mit Ausgängen begonnen.

Ausgänge und Heimfahrten werden von den Bezugserziehern intensiv vor- und nachbereitet. Im Rahmen der Elternarbeit sind Heimfahrten Gelegenheiten, positive Beziehungen aufrechtzuerhalten, und in problematischen Fällen eine Verpflichtung, die Beziehungsstörungen gemeinsam zu bearbeiten. Heimfahrten können kurz- oder längerfristig kontraindiziert sein, weil der häusliche Rahmen oder das Milieu zu gefährdend ist. In solchen Fällen ist - ggf. in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt - auf eine Veränderung dieser Situation hinzuwirken. Im Sinne der Zukunftsplanung geben die Erfahrungen aus den Ausgängen und Heimfahrten Entscheidungshilfen in der Frage der räumlichen Orientierung nach der Entlassung: zur Diskussion stehen vorwiegend die Möglichkeiten der Rückkehr nach Hause, oder die Fortführung der Hilfe zur Erziehung im Jugendwerk oder einer anderen geeigneten Einrichtung.

2.6.17 Regeln und Konsequenzen

Zur Organisation des Alltages und als Rahmen, in dem therapeutisches Handeln ermöglicht wird, gibt es heimübergreifende und gruppenspezifische Regeln. Damit die Regeln den betroffenen Personen, also Klientel und Mitarbeiterschaft, einen Orientierungsrahmen und damit Sicherheit bieten können, müssen sie einerseits eine relative Beständigkeit besitzen,

andererseits aber dürfen sie nicht statisch sein und zum Selbstzweck verkommen. D.h., die Regeln werden in gewissen Abständen reflektiert und ggf. verändert, abgeschafft oder neu entwickelt.

Konkrete Regeln gibt es für: Tagesablauf, Wochenablauf, Jahresablauf, Hausordnung. Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Regeln führt zu vorhersehbaren Konsequenzen. Bei der Setzung von Konsequenzen ist die nachvollziehbare Verbindung mit dem kritisierten Verhalten und die beabsichtigte und mögliche Verhaltensänderung von großer Bedeutung.

2.6.18 Rückmelde- und Beurteilungssystem (RBS)

Differenzierte und regelmäßige Beurteilung und Rückmeldung des Klientenverhaltens sind wichtige Voraussetzungen zur Beibehaltung von positivem und Verbesserung von kritischem Verhalten.

Das RBS unterstützt die Ziele angemessenen Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule, Arbeitstherapie und Gruppe.

Es berücksichtigt die individuellen und entwicklungsphasenbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, sowie die unterschiedlichen Anforderungen des Gruppen-, Schul- und Arbeitstherapiebereiches.

Dies wird erreicht durch allgemein gültige Beurteilungskriterien (Sozialverhalten gegenüber Kindern und Mitarbeitern/innen, Leistungsbereitschaft, Lernleistung und Pünktlichkeit), die von den Mitarbeitern/innen, den individuellen Erfordernissen entsprechend, ausgeführt werden. Die Rückmeldung und Beurteilung kann in eine Belohnung münden wie z.B. besondere persönliche Zuwendung, besondere Freizeitaktivitäten, oder auch kleine Geldprämien.

Für das Kind selbst und andere ist seine Entwicklung langfristig leichter nachvollziehbar.

2.6.19 Elternbeteiligung, Einbeziehung des Umfeldes

Wir arbeiten - wo immer es möglich ist - eng mit den Eltern zusammen und betrachten sie als Partner in gemeinsamer Erziehungsverantwortung mit unterschiedlichen Rollen. Die Eltern werden in ihrer Rolle akzeptiert und bestärkt, was auch Forderung bedeutet; Rivalität und Konkurrenz wird zugunsten von partnerschaftlicher Kooperation vermieden.

Vom Vorstellungsgespräch an und dann während des Aufenthaltes bemühen sich die Bezugserzieher/innen um permanenten Kontakt zu den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten oder den "sich tatsächlich Sorgenden".

In der Clearingphase muss festgestellt werden, ob das Kind in die Familie zurückkehrt, oder eine Anschlussbetreuung notwendig ist. Im Kontakt mit den Eltern wird gerade bei problematischen Eltern-Kind-Beziehungen die Herstellung einer Kommunikationsbasis, eine emotionale und sachliche Wiederannäherung, Versöhnung und ein Auskommen auf einer neuen Ebene angestrebt. Die Formen der Zusammenarbeit reichen aufgrund der spezifischen Voraussetzungen von eindimensionalen Maßnahmen wie Elternbrief, Telefonanrufen und Einladungen zu den auf Gegenseitigkeit beruhenden Formen wie "sich auf dem Laufenden halten" durch wechselseitige Anrufe und Besuche. Nach einer Eingewöhnungszeit soll zum Kennenlernen der konkreten Lebensumstände zusammen mit dem Kind ein Hausbesuch erfolgen.

Die Eltern sind auch bei Festen und Feiern willkommen.

2.6.20 Allgemeinärztliche Versorgung

Sofern bei Aufnahme kein Zeugnis über den körperlichen Allgemeinzustand vorliegt, wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt. Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung besteht außerhalb der Einrichtung.

In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt.

Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

2.6.21 Zukunftsplanung

Die Entwicklung einer Perspektive nach der geschlossenen Maßnahme ist ein wesentliches Ziel der Clearingphase. Im Hilfeplangespräch wird mit den Beteiligten die Entscheidung über

notwendige und sinnvolle Anschlussmaßnahmen getroffen. Entwicklung und Vorbereitung einer weiteren Schul- oder Ausbildungsperspektive sowie Berufsfindung außerhalb der geschlossenen Unterbringung in der eigenen oder einer anderen Einrichtung sind maßgeblich.

2.6.22 Anschlussbetreuung

Nachdem es sich bei der geschlossenen Betreuung um eine Intensivphase handelt, ist eine reguläre Entlassung nach Hause, in eigenverantwortliche, gesicherte Verhältnisse nicht zu erwarten. Aufgrund dessen ist in der Regel eine Anschlussbetreuung (siehe oben) notwendig, die meist auch in eine intensive offene Form der Betreuung führen wird. Im Haus können wir hierzu die sozialtherapeutische Gruppe als Weiterbetreuung anbieten und im Anschluss daran weitere differenzierte Hilfeformen.

2.6.23 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist Teil und Ausdruck der methodischen Grundsätze im Jugendwerk Birkeneck. Es ist impliziter und expliziter Bestandteil der Konzeption. Oft werden allerdings –zurecht und sinnvollerweise- andere Begrifflichkeiten verwendet (z.B. Umgang mit Kritik, Krisenintervention, Konfliktklärung, Ziel der Zufriedenheit, Pädagoge-Klient-Beziehung, Gestaltung der Atmosphäre, usw.) In diesem Kontext zeigt sich, dass eine Beschwerde nicht als negativer Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austauschs und Potential für Verbesserungen gewertet wird.

Ziele des Beschwerdemanagements

- Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit
- Transparenz
- positive Fehlerkultur
- Zufriedenheit der Beteiligten
- Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung

Transparenz der Rechte und des Beschwerdeverfahrens

Voraussetzungen für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens sind die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Dafür ist der Zugang durch die Einrichtung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch barrierefrei zu gewährleisten. Die schriftliche Fassung der Verfahrensanweisung (Ablaufschema) und deren Aushang in Gruppen, Werkstätten, Schule und Verwaltung tragen dazu bei.

Beschwerdeführer

Beschwerden können namentlich oder anonym von jeglichen Personen geführt werden, die ein berechtigtes Interesse daran haben.

In der Regel sind dies:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern
- Öffentlichkeit
- Jugendamt
- gewerbliche Kunden
- Mitarbeiter

Beschwerdeinhalt

Beschwerdeinhalte können personeller, methodischer, administrativer oder materieller Natur sein.

Sie können ausgelöst werden durch:

- Vorenthaltung oder Verstoß gegen Rechte
- Nichterfüllung ethisch-moralischer Werte oder erzieherischer Haltung
- Organisatorische oder strukturelle Belange

Beschwerdenehmer und / oder Beschwerdebearbeiter

Beschwerden werden grundsätzlich von allen Funktionsträgern entgegengenommen und entweder in eigener Zuständigkeit bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet. Im Einzelnen sind sowohl externe als auch interne Anlaufstellen definiert.

intern:

Beschwerdekasten
 Gruppenmitarbeiter
 Werkstattmitarbeiter
 Lehrer
 Gruppenleitung
 Werkstattleitung
 Erziehungsleitung
 Schulleitung
 Verwaltungsleiter
 Heimleiter
 Verwaltungssachbearbeiterin
 Heimrat

extern:

Heimaufsicht
 Jugendamt
 Verfahrenspfleger
 Gericht
 „Kommission gegen Folter“

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden können mündlich zur Niederschrift, telefonisch zur Niederschrift oder schriftlich geäußert werden. Sie sind umgehend zu bearbeiten.

Es wird ein Beschwerdeprotokoll mit folgenden Punkten erstellt:

Beschwerdeempfänger und -datum
 Beschwerdeführer
 Beschwerdeinhalt
 Behandlung der Beschwerde
 Stellungnahmen der Beteiligten
 Entscheidung
 Mitteilung der Entscheidung an die Beteiligten

Der Umgang mit Beschwerden soll eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg natürlich offen ist.

Es sollen zeitnahe Entscheidungen angestrebt werden, sofern die Güte der Entscheidungen nicht darunter leidet.

Konsequenzen von Beschwerden

Die Beschwerdeführer erfahren zeitnahe Abhilfe für das vorgetragene Problem. Wenn nur eine teilweise oder keine Abhilfe geschaffen wird, erhalten Beschwerdeführer nachvollziehbare und legitime Erklärungen dafür.

2.7 Personal**2.7.1 Personalgewinnung und Einarbeitung**

Einstellungen erfolgen auf der Basis der Betriebserlaubnis und des Stellenplanes unter Beteiligung der betroffenen Teams, Erziehungsleitungen und Verwaltungsleitung. Bei der persönlichen und fachlichen Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird ein hoher Maßstab angelegt. Die Entscheidung über Einstellungen trifft die Geschäftsführung oder autorisierte Vertretung. Den Bestimmungen des BKiSchG, insbesondere dem § 72a (2) zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen wird Rechnung getragen. Die Betriebserlaubnis setzt voraus, dass in regelmäßigen Abständen Führungszeugnisse des Personals angefordert und geprüft werden.

In der Einarbeitungsphase (Probezeit) wird zusätzlich zur kontinuierlichen Einarbeitung am Arbeitsplatz unter Verantwortung der Gruppenleitung wöchentlich oder blockweise eine Einarbeitungsgruppe unter Verantwortung der Erziehungsleitung durchgeführt. Praktikantenanlei- tung erfolgt kontinuierlich am Praktikumsplatz durch Praktikumsbeauftragte der jeweiligen

Gruppe, einrichtungsübergreifend koordiniert den Einsatz ein Erziehungsleiter. Praktikanten nehmen auch an der Einarbeitungsgruppe teil.

Die Einrichtung bietet persönlich geeigneten und fachlich entwicklungsfähigen Persönlichkeiten, direkt oder auf dem zweiten Bildungsweg, die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden Studium oder Fachschulausbildungen. Ihr Praxiseinsatz erfolgt in den heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Gruppen.

2.7.2 Personalentwicklung und Organisationsstruktur

Mitarbeitergespräche finden in der Regel jährlich und/oder aus konkretem Anlass zwischen den unmittelbar Beteiligten, ggf. unter Hinzuziehung der Mitarbeitervertretung statt. Besonderes Augenmerk wird auf eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen gelegt. Auf der Basis der formalen Voraussetzungen kann die Kultur eines konstruktiven und offenen Arbeitsklimas gedeihen, das eine wichtige Voraussetzung für den Gefährdungsschutz der betreuten Kinder und Jugendlichen darstellt.

2.7.3 Fortbildung und Weiterbildung

Der Mitarbeiterschaft stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung und Weiterbildung zur Verfügung. Sie haben zum Ziel, die Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu fördern, als Gewährleistung für die Qualität der heilpädagogischen, ausbildungnerischen und organisatorisch/verwaltungstechnischen Arbeit, sowie als Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Hilfeangebotes. Thema und Inhalt der FB/WB müssen einen direkten Bezug zur bestehenden Konzeption und den sich daraus ergebenden Aufgaben haben, oder sie stehen in Zusammenhang mit geplanten Konzepterweiterungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Tariflicher Fortbildungsurlaub fünf Tage
- Interne Fortbildung mit internen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Interne Fortbildung mit externen Kursleitern zu ausgewählten Themenbereichen
- Einarbeitungsgruppe für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung in einem anerkannten Therapieverfahren

2.7.4 Supervision

Die MitarbeiterInnen, die direkt mit der Klientel arbeiten, nehmen an der Teamsupervision mit externen Supervisoren/innen teil. In der Regel finden zehn Sitzungen pro Jahr in Doppelstunden statt.

2.8 Versorgung

2.8.1 Hygieneplan

Für das Jugendwerk Birkeneck gilt ein Hygieneplan, der die Anforderungen des § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfüllt. Darin sind innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festgelegt, die von den Mitarbeitenden umzusetzen sind.

2.8.2 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Betreuung wird von einem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin übernommen. Fachärztliche und zahnärztliche Versorgung besteht außerhalb der Einrichtung.

Beim Aufsuchen einer Arztpraxis muss abgewogen werden, ob es ausreicht das Kind durch eine pädagogische Fachkraft begleiten zu lassen oder ob polizeiliche Begleitung als Vorsichtsmaßnahme gegen das Weglaufen unabdingbar ist. Soweit möglich würde in einem solchen Fall vorher ein Hausbesuch angefordert.

In der Einrichtung ist halbtags eine Krankenstation mit einer Krankenschwester zur Verrichtung nichtärztlicher medizinischer und organisatorischer Tätigkeiten besetzt.

Ein Betriebsarzt (auf Honorarbasis) gewährleistet die betriebsärztliche Versorgung.

2.8.3 Hauswirtschaft, Küche und Verpflegung

Beschaffung und Pflege der Groß- und Allgemeinwäsche, Zimmerschmuck und Grünpflanzen.

Die Verpflegung erfolgt in Eigenarbeit. Eine in Hauswirtschaft ausgebildete oder entsprechend qualifizierte Fachkraft organisiert diesen Bereich. Das Einkaufen, Kochen und damit verbundene Arbeiten sind Teil des organisationspädagogischen Rahmens.

2.8.4 Technische Dienste

Für Instandhaltung und Pflege der Gebäude, Anlagen und technische Einrichtungen stehen Hausmeister zur Verfügung.

2.8.5 Reinigung

Die Jugendlichen reinigen ihre Zimmer selbst, im Gruppenbereich haben sie Reinigungsdienste zu erledigen. Für die gründliche, den Hygieneanforderungen entsprechende Reinigung der Verkehrsflächen, Sanitärbereiche, Küchen, Vorratsräume, Speisesaal, Büros und Besprechungsräume sind Raumpflegerinnen in Teilzeit angestellt.

2.8.6 Fahrdienste

Versorgungsfahrten, die nicht der Begleitung durch pädagogische Betreuer bedürfen. (z.B. Post, Einkauf, Arztfahrten, Hol- und Bringdienste, Wartungsfahrten)

2.9 Räumliche Bedingungen und technische Ausstattung

Die räumlichen Bedingungen der Gesamteinrichtung, des Wohngruppen-, Schul-, Arbeitstherapie- und des Freizeitbereiches erfüllen die Vorgaben der Heimrichtlinien und sonstigen relevanten Stellen.

2.9.1 Lage

Die Einrichtung befindet sich ca. 30 km nördlich München und 10 km südlich der Kreis- und Universitätsstadt Freising in der Gemeinde Hallbergmoos, nahe dem Flughafen München. Durch die günstige Lage außerhalb der An- und Abflugrouten und Schallschutzmaßnahmen ist die Lärmbelastigung gering. Es bestehen Autobahnanschluss, S-Bahn Anschluss nach München und Busverbindungen nach Erding und Freising.

2.9.2 Wohngebäude

Die sozialtherapeutische geschlossene Gruppe befindet sich in einem eigenen Teil eines Wohnhauses und bietet Platz für maximal sieben Kinder in Einzelzimmern, die mit kindgerechtem, besonders stabilem Mobiliar ausgestattet sind. Der Gebäudeteil ist geschlossen. Zudem besitzt die Gruppe einen Time-out Raum, sowie einen Innenhof, der für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann. Ein Fitnessraum, der nur für die Jugendlichen der geschlossenen Gruppe zur Verfügung steht, ist vorhanden. Therapieräume befinden sich ebenso in der Gruppe.

2.9.3 Schul- und Arbeitstherapieräume

Zwei Schulräume mit angemessener Ausstattung ermöglichen es, die Kinder in Kleingruppen getrennt zu unterrichten. Werkstatträume im selben Gebäude sind mit Maschinen und Werkzeugen ausgestattet, die verschiedene arbeitstherapeutische und künstlerische Betätigung ermöglichen.

2.9.4 Freizeiteinrichtungen

Für Sport und Freizeit ist ein Mehrzweckspielfeld im Innenhof, ein Kletterturm sowie ein großer Mehrzweckraum im Dachgeschoss vorhanden. Zur Ausstattung gehören Kicker, Billard, Tischtennis, Fernseher und diverse Spiele.

2.9.5 Brandmeldeanlage

Die geschlossene Gruppe und der Gebäudekomplex ist mit einer hochsensiblen Brandmeldeanlage ausgestattet, die direkt bei der Feuerwehr aufgeschaltet ist. Im Falle eines Feueralarms öffnen sich die Schläsler der Fluchttüren sofort automatisch, und der Weg aus dem Gebäude ist frei.

2.10 Leitung- und Verwaltung

Die Leitung des Jugendwerks zeichnet als Letztverantwortliche für die Erbringung der Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation, Koordination
- Dokumentation der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und pädagogisch / therapeutischen Arbeit
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung

Sie delegiert Aufgaben an dafür kompetente Mitarbeiter/innen. Im Organigramm der Einrichtung sind sachliche Zuständigkeiten sowie Dienst- und Fachaufsicht festgelegt.

Die Verwaltung sorgt für Kostentransparenz und Abrechnungen mit den Kostenträgern nach den gültigen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen. Sie wickelt die übergreifenden betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorgänge ab. Der Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH haftet persönlich nach den Vorschriften des HGB, er wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Beirat und dem Gesellschafter kontrolliert.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Im Erstgespräch, Hilfeplangespräch oder ad hoc, bei akuter Notwendigkeit, können verschiedene Zusatzleistungen wie z.B. außergewöhnliche Lernhilfe oder außergewöhnliche Einzeltherapie, aus dem Gesamtangebot der Einrichtung verabredet und erbracht werden.

Vereinbarte Zusatzleistungen sind gegebenenfalls extra nach Fachleistungssätzen oder tatsächlich vereinbartem Aufwand zu vergüten.

4. Personelle Ausstattung

Für sieben Plätze in einer Gruppe

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,15	Geschäftsführung / Heimleitung	Dipl. Soz. Päd. FH	5,85
0,15	Verwaltungsleitung	Industriemeister mit betriebswirtschaftlicher Weiterbildung	5,85
0,24	Verwaltungssachbearbeitung	Bürokauffrau	9,36

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,2	Erziehungsleitung	Dipl. Sozpäd. / Dipl. Psych. Univ.	7,8
0,5	Psychologischer Fachdienst	Dipl. Psych. (Univ.)	19,5
0,1	Psychiatrischer Fachdienst	Psychiater	3,9

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,0	Psychotherapie	Dipl. Psych. (Univ.)	39
6,0	Einzel- und Gruppenbetreuung	Dipl. Soz. Päd. (FH)	228,54
1,0	Ergotherapeut	Ergotherapeut	39
1,0	FH-Praktikant / duales Studium	Student	39

Schule (nicht Entgelt relevant)

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3,00	Lehrer/in	Sonderschul-, Mittelschul-, und Fachschullehrer	39

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,77	Küche, Reinigung, Wäsche, usw.	Fach- u. Hilfskräfte	30,0
0,1	Medizinische Versorgung	Krankenschwester	3,9

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,20	Hausmeister	Facharbeiter	7,8